



Ausschuss für Frauenpolitik

47. Sitzung (nichtöffentlich)

11. Februar 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4243

Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss

1

Nach kurzer abschließender Beratung **empfiehlt** der Ausschuss für Frauenpolitik dem federführenden Ausschuss einstimmig, in § 23 des Hochschulgesetzes eine Anpassung an das Landesgleichstellungsgesetz hinsichtlich der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten und der Gleichstellungskommissionen vorzunehmen.

2 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4320

Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss

2

Die Fraktionen kommen nach kurzer Aussprache überein, seitens des Ausschusses für Frauenpolitik kein Votum abzugeben, sondern seinen Beratungsbedarf über die Fraktionen in den federführenden Ausschuss einfließen zu lassen.

3 Große Anfrage 7 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nordrhein Westfalen und die "Informationsgesellschaft"

Wie kann sie ökologisch, sozial und geschlechterdemokratisch gestaltet werden?

Antwort der Landesregierung

Drucksache 12/4178

Bericht der Landesregierung

3

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) berichtet dem Ausschuss zu einigen frauenpolitisch bedeutsamen Aspekten der Großen Anfrage.

3

Anschließend ergibt sich eine längere Diskussion. Zu den dabei aufgeworfenen Fragen nehmen Ministerin Birgit Fischer und MR Dr. Lossau (StK) Stellung.

6

4 Verschiedenes

14

2 **Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (2. Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4320

Abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss

Helga Gießelmann (SPD) führt aus, angesichts der Vielzahl der Änderungen und des Umfangs der Anhörung sei viel Zeit erforderlich, das auszuwerten, zu gewichten und zu Entscheidungen zu kommen. Ihre Fraktion habe die Beratungen noch nicht abgeschlossen und könne deshalb heute noch kein Votum abgeben.

Unter frauenpolitischen Gesichtspunkten gehe es darum, ob bezüglich der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes Anpassungen notwendig seien. Beim Landesplanungsgesetz seien Änderungen erforderlich, und auch bei der Landschaftsverbandsordnung müsse aus ihrer Sicht nachgebessert werden. Auch die Stellungnahme der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten enthalte einleuchtende Argumente: Es heiße darin, dass in den neuen Regionalräten nicht nur Strukturpolitik, sondern auch solche Politikfelder bearbeitet würden, die eher die Gleichstellungsbeauftragten im Blick hätten, so dass es wünschenswert wäre, sie dort mit beratender Stimme teilhaben zu lassen. Beim Abwägungsprozess müsse man auf der anderen Seite beachten, dass solche Gremien nicht zu groß werden dürften.

Die aus frauenpolitischer Sicht einleuchtenden Argumente würden über den Arbeitskreis in die Beratungen ihrer Fraktion eingebracht.

Marianne Hürten (GRÜNE) schließt sich diesen Ausführungen an. Die Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten habe überzeugend deutlich gemacht, dass in den künftigen Regionalräten zwar die Regionalstellen vertreten seien, die ihren Schwerpunkt in der Wirtschafts- und Strukturförderung hätten, dass dort aber auch andere wichtige Themen - etwa Wohnungsbau, Sportstätten, Freizeit und Erholung, Kultur und Tourismus - beraten würden, die auch frauenpolitische Relevanz hätten und eher von den Gleichstellungsbeauftragten begleitet werden könnten.

Auch ihre Fraktion habe die Beratungen noch nicht abschließen können, so dass sie nicht in der Lage sei, heute eine abschließende Empfehlung zu geben. Sie bitte die anderen Fraktionen, dafür zu sorgen, dass gerade das neue Gremium der Regionalräte frauenpolitisch gestärkt aus den Diskussionen hervorgehe.

Die CDU-Fraktion lehnt nach den Worten der **Regina van Dinther (CDU)** den Gesetzentwurf rundweg ab. Sie könne nicht mittragen, was über die Köpfe der Menschen hinweg eingeführt werden solle. Auch aus frauenpolitischer Sicht werde die Tatsache, dass das Ruhrgebiet weiterhin aus der Ferne verwaltet werden solle, nicht schöner. Traurig finde sie, dass die

Grünen, die das vor Ort genauso ablehnten wie die CDU, sich im Landtag nicht zu einer deutlicheren Position durchringen könnten.

Vorsitzende Gerda Kieninger stellt das Einverständnis des Ausschusses für Frauenpolitik fest, zu dem Gesetzentwurf heute kein Votum abzugeben, sondern seinen Beratungsbedarf über die Fraktionen in den federführenden Ausschuss einfließen zu lassen.

3 Große Anfrage 7 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nordrhein Westfalen und die "Informationsgesellschaft"

Wie kann sie ökologisch, sozial und geschlechterdemokratisch gestaltet werden?

Antwort der Landesregierung

Drucksache 12/4178

Bericht der Landesregierung

Ministerin Birgit Fischer (MFJFG) trägt vor:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Natürlich werde ich nicht zu der gesamten Beantwortung der Großen Anfrage Stellung nehmen. Sie stand ja im Grunde unter der Themenstellung: Welche Auswirkungen hat die Informationsgesellschaft im Hinblick auf Frauen bzw. wie ist das unter frauenpolitischen Gesichtspunkten zu bewerten? - Ich möchte nur einige Punkte herausgreifen, die meines Erachtens besonders wichtig sind und die für das Frauenressort zum jetzigen Zeitpunkt eine entscheidende Rolle spielen und worin meines Erachtens auch Zukunftsperspektiven für die Arbeit in der Frauenpolitik liegen.

Was uns sicherlich schon bekannt ist und durch die Beantwortung der Anfrage sehr deutlich wird, ist die Tatsache, dass die Informationsgesellschaft die Lebens- und Arbeitswelt der Menschen tiefgreifend verändert und dass die stattfindenden Veränderungen sowohl Chancen als auch Risiken in sich bergen. Die Frage ist: Wie können wir aus frauenpolitischer Sicht die Chancen nutzen und die Risiken möglichst vermeiden?

Wir haben bereits 1996 an das Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen einen Auftrag erteilt, bei dem es um die Fragestellung ging: Wie sieht es mit der Beschäftigungssituation von Frauen vor dem Hintergrund der Informationsgesellschaft aus? Das heißt: Welche Auswirkungen haben neue Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Beschäftigungssituation von Frauen?

Die Ergebnisse des IAT belegen, dass Frauen einerseits auf breiter Basis bereits einen Umgang mit neuen Technologien haben - auf einer breiteren Basis als Männer - und dass die angebliche Computerfeindlichkeit, die Frauen immer wieder unterstellt wird,